

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 06.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebehaft in Hamburg im 1. Quartal 2021

Einleitung für die Fragen:

Während in 2016 32 Menschen abgeschoben wurden, waren es in 2017 138 Menschen, im Jahr 2018 schließlich 218 Menschen und im Jahr 2019 223 Menschen. Die Steigerung der Zahlen spricht eine deutliche Sprache.

Festzuhalten ist, dass in Abschiebehaft keine Straftäterinnen und Straftäter genommen werden, sondern die Freiheitsentziehung lediglich der Sicherung der Abschiebung dient. Sie ist nur dann zulässig, wenn mildere Mittel nicht möglich oder zielführend sind.

Laut EU-Rückführungsrichtlinie ist „eine Inhaftnahme nur gerechtfertigt, um die Rückkehr vorzubereiten oder die Abschiebung durchzuführen und wenn weniger intensive Zwangsmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.“ Demgemäß wird die Abschiebehaft im Koalitionsvertrag von rot-grün auch als „Ultima Ratio“ bezeichnet. Mit dem „Ziel einer einheitlichen Anwendungspraxis“ sollten „Fortbildungen bzw. Schulungen“ für Richterinnen und Richter und Behördenpersonal angeboten werden, so die Vereinbarung.

In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass die Zahl derjenigen, die aus der Abschiebehaft nicht abgeschoben, sondern wieder frei gelassen werden, ebenfalls signifikant steigt.

Im April 2018 trat das Vollzugsgesetz zur Abschiebehaft in Kraft, sodass seitdem auch im sogenannten Ausreisegewahrsam am Flughafen Hamburg die Abschiebehaft für bis zu sechs Wochen vollzogen wird. Zukünftig wird Hamburg Menschen in der Abschiebehaftanstalt in Glückstadt unterbringen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 1. Quartal 2021 in Abschiebehaft? Bitte aufschlüsseln nach:*

- a) Alter der Person,*
- b) Geschlecht,*
- c) Staatsangehörigkeit,*
- d) Anfangs- und Enddatum der Abschiebehaft (unter Nennung der jeweiligen Haftanstalt),*
- e) Grund für die Freiheitsentziehung,*
- f) Zielland der Abschiebung sowie jeweils tatsächliches Ankunftsland, in das abgeschoben wurde,*
- g) Haftanstalt,*

h) Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom Flughafen Hamburg).

Antwort zu Fragen 1 a) bis 1 h):

Im 1. Quartal 2021 befanden sich insgesamt 34 Personen in Abschiebungshaft gemäß § 62 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Die Personen waren 19 Jahre (eine Person), 21 Jahre (eine Person), 22 Jahre (eine Person), 23 Jahre (eine Person), 25 Jahre (eine Person), 26 Jahre (drei Personen), 27 Jahre (eine Person), 28 Jahre (zwei Personen), 29 Jahre (eine Person), 30 Jahre (zwei Personen), 31 Jahre (zwei Personen), 32 Jahre (zwei Personen), 34 Jahre (eine Person), 38 Jahre (eine Person), 39 Jahre (eine Person), 40 Jahre (eine Person), 41 Jahre (eine Person), 42 Jahre (zwei Personen), 43 Jahre (eine Person), 45 Jahre (eine Person), 47 Jahre (zwei Personen), 48 Jahre (eine Person), 51 Jahre (eine Person), 52 Jahre (zwei Personen) sowie 66 Jahre (eine Person).

Alle Personen waren männlich.

Die Personen hatten folgende Staatsangehörigkeiten: afghanisch, ägyptisch, albanisch, algerisch, bosnisch, bulgarisch, gambisch, ghanaisch, guinea-bissauisch, irakisch, iranisch, libanesisch, malisch, marokkanisch, montenegrinisch, nordmazedonisch, rumänisch, serbisch, türkisch, tunesisch sowie ukrainisch.

28 Personen waren in der Rückführungseinrichtung Hamburg (RE) untergebracht, zwei Personen waren in Pforzheim und jeweils eine Person in Eichstätt, Darmstadt, Ingelheim sowie Langenhagen untergebracht.

Haftbeginn und -ende sind jeweils der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 1

Haftbeginn	Haftende	Haftanstalt
18.12.2020	12.03.2021	RE
18.12.2020	11.01.2021	RE
28.12.2020	14.01.2021	RE
04.01.2021	13.01.2021	RE
08.01.2021	12.01.2021	RE
11.01.2021	25.01.2021	RE
14.01.2021	20.01.2021	RE
14.01.2021	21.01.2021	RE
21.01.2021	29.01.2021	AH Eichstätt
25.01.2021	28.01.2021	RE
26.01.2021	08.02.2021	RE
01.02.2021	09.02.2021	RE
01.02.2021	12.02.2021	RE
01.02.2021	12.03.2021	RE
04.02.2021	24.02.2021	JVA Darmstadt
09.02.2021	09.03.2021	RE
10.02.2021	11.02.2021	RE
12.02.2021	17.03.2021	RE
16.02.2021	22.02.2021	RE
26.02.2021	29.03.2021	RE
04.03.2021	26.04.2021	GfA Ingelheim
04.03.2021	06.04.2021	RE
09.03.2021	20.04.2021	RE
09.03.2021	22.03.2021	RE
09.03.2021	24.03.2021	RE
11.03.2021	24.03.2021	RE
12.03.2021	24.03.2021	AH Pforzheim
12.03.2021	24.03.2021	AH Pforzheim
12.03.2021	24.03.2021	RE
15.03.2021	15.04.2021	JVA Langenhagen
16.03.2021	18.05.2021	RE

Haftbeginn	Haftende	Haftanstalt
23.03.2021	06.04.2021	RE
23.03.2021	27.03.2021	RE
25.03.2021	15.04.2021	RE

Quelle: Amt für Migration

Der Grund für die Freiheitsentziehung war in allen Fällen die Sicherung der Abschiebung.

Die vorgesehenen Zielstaaten waren Ägypten, Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Finnland, Gambia, Ghana, Griechenland, Italien, Libanon, Mali, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Österreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien, Tschechien, Türkei sowie die Ukraine.

Im erfragten Zeitraum wurden 24 Personen aus der Abschiebehafte zurückgeführt. Von diesen haben 21 Personen das Bundesgebiet auf dem Luftweg verlassen: neun Personen vom Flughafen Frankfurt/Main, vier Personen vom Flughafen Berlin, drei Personen vom Flughafen Hamburg, zwei Personen vom Flughafen München und jeweils eine Person von den Flughäfen in Düsseldorf, Hannover sowie Karlsruhe. Die übrigen drei Personen haben das Bundesgebiet auf dem Landweg verlassen, jeweils eine Person über Bahretal, Bunde sowie Weil am Rhein.

Frage 2: *Wie viele Menschen befanden sich im 1. Quartal 2021 in Vorführhaft? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) *Alter,*
- b) *Geschlecht,*
- c) *Staatsangehörigkeit,*
- d) *Anfangs- und Enddatum der Vorführhaft,*
- e) *Ort der Vorführung,*
- f) *Zielland der Abschiebung sowie jeweils tatsächliches Ankunftsland, in das abgeschoben wurde,*
- g) *Haftanstalt,*
- h) *Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom Flughafen Hamburg).*

Antwort zu Fragen 2 a) bis 2 h):

Keine.

Frage 3: *Wie viele Menschen wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im 1. Quartal aus der Abschiebehafte abgeschoben?*

Antwort zu Frage 3:

Im 1. Quartal 2021 wurden 24 Personen aus der Abschiebehafte abgeschoben.

Frage 4: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in welche Dublin-Länder abgeschoben?*

Antwort zu Frage 4:

Drei Personen wurden nach Italien und jeweils eine Person nach Finnland, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz sowie Tschechien abgeschoben.

Frage 5: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in welche Drittländer abgeschoben?*

Antwort zu Frage 5:

Drei Personen wurden nach Albanien abgeschoben, zwei Personen nach Afghanistan und jeweils eine Person wurde nach Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Ghana, in den Libanon, nach Montenegro, Nordmazedonien, in die Türkei und die Ukraine abgeschoben. Ferner wurde je eine Person nach Bulgarien und Rumänien nach Aberkennung der EU-Freizügigkeit in ihr Heimatland abgeschoben.

Frage 6: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden entlassen? Bitte nach folgenden Entlassungsgründen aufschlüsseln:*

- a) *Abschiebung nicht möglich,*
- b) *Haftanordnung nicht rechtmäßig,*
- c) *medizinische Gründe,*
- d) *mögliche Haftdauer überschritten,*
- e) *sonstige Gründe, das heißt welche?*

Antwort zu Fragen 6 a) bis 6 e):

Insgesamt wurden drei Personen vorzeitig aus der Abschiebehäftlinge entlassen. Bei zwei Personen lagen medizinische Gründe vor, bei der dritten Person wurde die Maßnahme durch den Mitgliedstaat storniert.

Frage 7: *Wie viele Fälle von Suiziden, Suizidversuchen und/oder Suizidandrohungen gab es im 1. Quartal durch Abschiebehäftlinge der Freien und Hansestadt Hamburg? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) *Alter der Person,*
- b) *Geschlecht,*
- c) *Staatsangehörigkeit,*
- d) *Zielland der Abschiebung,*
- e) *Haftanstalt.*

Antwort zu Fragen 7 a) bis 7 e):

Im 1. Quartal 2021 gab es keine der in der Fragestellung genannten Fälle in der Rückführungseinrichtung Hamburg.